

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Psychiatriebeirat	09.09.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	10.09.2026	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.09.2026	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	30.09.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Weiterentwicklung der Hilfen - Maßnahmen zur Reduzierung von Verelendung bei Menschen auf der Straße****Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sozial- und Gesundheitsausschuss 10.09.2024 DS-Nr.: 8478/2020-2025

Bezirksvertretung Mitte 12.09.2024 DS-Nr.: 8478/2020-2025

Psychiatriebeirat 25.09.2024 DS-Nr.: 8478/2020-2025

Integrationsrat 30.10.2024 DS-Nr.: 8478/2020-2025

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 05.03.2025, DS-Nr.: 9638/2020-2025,
Sozial- und Gesundheitsausschuss, 11.03.2025, DS-Nr.: 9638/2020-2025;

Bezirksvertretung Mitte, 20.03.2025, DS-Nr.: 9638/2020-2025;

Psychiatriebeirat 05.03.2025 DS-Nr.: 9442/2020-2025

Sozial- und Gesundheitsausschuss (1. Lesung) 11.03.2025 DS-Nr.: 9442/2020-2025

Bezirksvertretung Mitte 20.03.2025 DS-Nr.: 9442/2020-2025

Integrationsrat 26.03.2025 DS-Nr.: 9442/2020-2025

Sozial- und Gesundheitsausschuss (2. Lesung) 13.05.2025 DS-Nr.: 9442/2020-2025

Sozial- und Gesundheitsausschuss 24.06.2025 DS-Nr.: 10464/2020-2025

Bezirksvertretung Mitte 26.06.2025 DS-Nr.: 10464/2020-2025

Psychiatriebeirat 24.09.2025 DS-Nr.: 10464/2020-2025

Sozial und Gesundheitsausschuss, 24.06.2025 DS-Nr.: 9442/2020-2025;

Sozial und Gesundheitsausschuss, 10.07.2025 DS-Nr.: 10647/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Psychiatriebeirat und die Bezirksvertretung Mitte empfehlen, der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt zur Kenntnis:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Drogenberatung e. V., den Zugang zum Drogenhilfezentrum – insbesondere zum Drogenkonsumraum – weiterhin auch für Nicht-Bielefelderinnen zu ermöglichen, sofern diese der Bielefelder Szene zuzuordnen sind. Dabei orientiert sich der Anteil der Nutzerinnen ohne Bielefelder Wohnsitz an der sog. 90/10 Regelung und ist systematisch zu erfassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin zu prüfen, ob alternative Aufenthaltsflächen für die offene Drogenszene – z.B. in direkter Nähe zum Drogenhilfezentrum als Ausweichort zum Treffpunkt an der „Tüte“ angeboten werden können. Dementsprechend werden vorerst keine Unterstandsgelegenheiten im Stadthallenpark errichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, als Ersatz für eine bahnhofsnahe Anlaufstelle die Einrichtung eines Nachtcafés am Drogenhilfezentrum zu prüfen.
4. Da die Kombination verschiedener Angebote Synergieeffekte schaffen kann, wird die Verwaltung außerdem beauftragt, die Errichtung einer neuen Wohnungslosenunterkunft am Drogenhilfezentrum zu prüfen.

Begründung:

Die Verwaltung ist damit beauftragt, ihre Maßnahmen zum Umgang mit der offenen Drogenszene und der Verelendung von Menschen auf der Straße im Rahmen des bestehenden Hilfesystems (Drucksachen-Nr.10464/2020-2025) weiterzuentwickeln und umzusetzen. Strategisches Ziel ist es, die Verelendung der betroffenen Menschen nachhaltig zu reduzieren und die offene Drogenszene perspektivisch durch den Ausbau geeigneter Hilfe-, Aufenthalts- und Versorgungsangebote an hierfür geeignete Orte zu verlagern.

Solange die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen – insbesondere zum Kleinhandel mit illegalen Betäubungsmitteln – eine vollständige Verlagerung der offenen Drogenszene in tolerierte Bereiche nicht zulassen, ist das „Züricher Modell“ in Bielefeld nicht umsetzbar. Die Verwaltung verfolgt deshalb das Ziel, die Situation an den bestehenden Aufenthaltsorten zu stabilisieren, die Verelendung zu reduzieren, den Zugang zum Hilfesystem zu verbessern und Alternativen für den Aufenthalt zu schaffen.

Angebote an bestehenden Aufenthaltsorten, wie z.B. Streetwork, stehen dem strategischen Ziel einer perspektivischen Verlagerung der offenen Drogenszene nicht entgegen. Vielmehr bilden niedrigschwellige und aufsuchende Maßnahmen unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen eine notwendige Voraussetzung, um die betroffenen Menschen zu erreichen.

Das Hilfesystem in Bielefeld steht vor erheblichen Herausforderungen im Umgang mit Menschen, die aufgrund von Suchterkrankungen, psychischen Erkrankungen oder langjährigen belastenden Lebensumständen – etwa Wohnungslosigkeit – schwer erreichbar sind. Die zunehmende Verelendung wird zusätzlich durch äußere Faktoren verstärkt, beispielsweise durch veränderte Substanzen, sozialpolitische Verschärfungen oder besonders kalte Wintermonate sowie Hitze im Sommer.

Die Weiterentwicklung der Hilfen verfolgt dabei folgende Ziele:

a) Für Betroffene:

- Prävention einer „Chronifizierung des Straßenlebens“
- Reduzierung von Verelendung
- Stabilisierung der Lebenslagen
- Verringerung gesundheitlicher Risiken
- Förderung von Entstigmatisierung

b) Für die Stadtgesellschaft:

- Entlastung öffentlicher Räume
- Reduzierung von Konflikten mit Anwohner*innen an Szenetreffpunkten

Die Weiterentwicklung des bestehenden Hilfesystems umfasst insgesamt folgende mögliche Bausteine, die umzusetzen oder zu prüfen sind:

- Verstetigung der sogenannten „90/10-Regelung“ im Drogenhilfezentrum
- Erweiterung der Öffnung des Drogenkonsumraums an Sonntagen
- Einführung von Drug-Checking im Drogenkonsumraum sowie Entwicklung eines Frühwarnsystems
- Befragung von Pendler*innen, Anrainern und der Szene zur Situation im Stadthallenpark
- Prüfung einer alternativen Aufenthaltsfläche für die offene Drogenszene
- Planung eines Nachtcafés und einer Notunterkunft am Drogenhilfezentrum für Menschen, die illegale Drogen konsumieren
- Übergangsregelung für EU-Bürger*innen im Hilfesystem für eine verbesserte Perspektivklärung und Rückreiseberatung

Verstetigung der sog. „90/10 Regelung“ im Drogenhilfezentrum

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat am 10.09.2024 eine Testphase zur sog. „90/10 Regelung“ im Drogenhilfezentrum (Drs.-Nr. 8478/2020-2025) beschlossen. Diese Regelung beschreibt eine teilweise Öffnung des Drogenkonsumraums im Drogenhilfezentrum auch für Menschen, die nicht aus Bielefeld kommen. Die Testphase wird seit Februar 2025 durchgeführt, das Vorgehen hat sich bewährt. Einige der Personen, die sich ohne Wohnsitz in Bielefeld hier in der Stadt aufhalten und den Streetworker*innen bekannt sind, nutzen nunmehr den Konsumraum. Dadurch ließ sich in vielen Fällen der Drogenkonsum im öffentlichen Raum verhindern. Generell hat sich im Jahr 2025 gezeigt, dass sich die Anzahl der Konsumvorgänge im Konsumraum deutlich erhöht hat (2025: 39.128; 2026: 64.108). Dieser Anstieg des Drogenkonsums im Drogenkonsumraum ist im Wesentlichen nicht auf Nicht-Bielefelder*innen zurückzuführen, sondern betrifft alle Menschen in Bielefeld, die illegale Drogen konsumieren. Die 10%-Grenze der Nicht-Bielefelder*innen konnte stets eingehalten werden. Eine Auswertung der Besucherzahlen zeigt erwartete Schwankungen der täglichen Nutzung. Im Durchschnitt wird die vorgegebene Grenze unterschritten. Die Anzahl an Nicht-Bielefelder*innen, die den Drogenkonsumraum regelmäßig nutzen (mehr als 2-mal pro Monat) liegt bei 25 Personen und entspricht damit etwa 5% der Gesamtnutzer*innen des Drogenkonsumraumes im Jahr 2025.

Es hat sich in der Testphase bewährt, den bekannten Klient*innen den Zugang zum Drogenhilfezentrum und Drogenkonsumraum in Bielefeld zu ermöglichen – unabhängig von ihrer letzten Meldeadresse. Es geht weniger darum, den ehemaligen Wohnort zu berücksichtigen, sondern vielmehr darum zu differenzieren, ob es sich um Menschen handelt, die nur vorübergehend Anschluss bei der Bielefelder Szene suchen oder die bereits Teil der Szene sind. So kommt es zu keiner Überlastung des Angebots und zu keinem „Pull-Effekt“, aber zu einer angemessenen Versorgung der Menschen, die Teil der Bielefelder Szene sind. Zudem wird der öffentliche Raum weiter entlastet.

Im Einzelfall erfolgt eine zügige Vermittlung in die Heimatkommune, hier wurden die Kontakte zu den Nachbarkommunen in den vergangenen zwei Jahren intensiviert.

In Ostwestfalen-Lippe sind Bestrebungen erkennbar, eigene Drogenkonsumräume auszubauen (z.B. in Paderborn, im Kreis Lippe und in Osnabrück).

Erweiterung der Öffnungszeiten des Drogenkonsumraums an Sonntagen

Bislang hatten Menschen mit einer Suchterkrankung, die illegale Drogen konsumieren, an Sonntagen keine Möglichkeit, dies in einem sicheren und überwachten Rahmen wie im Drogenkonsumraum zu tun. Es ist jedoch klar, dass diese Menschen an jedem Wochentag gleichermaßen den Druck verspüren, die Substanzen, von denen sie psychisch und körperlich

abhängig sind, zu konsumieren. Bislang hatte lediglich das Café im Drogenhilfezentrum geöffnet. Deshalb wird im Rahmen der verfügbaren Ressourcen eine vierstündige Sonntagsöffnung ermöglicht. Um dies zu realisieren, werden die Öffnungszeiten an Dienstagen gekürzt. So ist es möglich, nun an jedem Wochentag für mehr Sicherheit beim Konsum zu sorgen und den Konsum im öffentlichen Raum dadurch zu reduzieren.

Einführung von Drug-Checking im Drogenkonsumraum sowie Entwicklung eines Frühwarnsystems

Zur Umsetzung von Drug-Checking hat die Drogenberatung e. V. bereits konzeptionelle Vorbereitungen unternommen. In der Ordnungspartnerschaft für den Drogenkonsumraum wurden Chancen und Risiken der zugrundeliegenden Verordnung des Landes NRW für Drug-Checking besprochen. Aktuell wird hierzu Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW) gehalten. Nach entsprechender Klärung wird erarbeitet, in welchen Fällen die Konsumierenden sowie Hilfseinrichtungen und Ordnungsbehörden bei positiven Testungen auf besonders gefährliche Substanzen gewarnt werden.

Prüfung von alternativen Aufenthaltsflächen für die offene Drogenszene in direkter Nähe zum Drogenhilfezentrum

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 24.06.2025 (Drs.-Nr. 9442/2020-2025) wurde die Prüfung temporärer Unterstandsmöglichkeiten in direkter Nähe zum Aufenthaltsort der offenen Drogenszene im Stadthallenpark beschlossen. Diese sollten in Verbindung mit der Flächenübertragung und Abzäunung des Vorplatzes der Stadthalle einen positiven Effekt auf das Bahnhofsumfeld entfalten. Nach abschließender Prüfung hat sich gezeigt, dass keine geeigneten Unterstandsmöglichkeiten gefunden werden konnten. Dies liegt vor allem an den nicht miteinander vereinbarenden Ansprüchen an die Unterstände: Einerseits ist aus Sicht der Polizei eine absolute Einsehbarkeit erforderlich, andererseits sollen sie ausreichend Witterungsschutz und Sitzmöglichkeiten bieten. Zudem stehen sich die Ansprüche – die Dezentralisierung der Szene sowie die Überleitung in Hilfsangebote – mit der Etablierung von Aufenthaltsgelegenheiten am jetzigen Szenetreffpunkt teilweise entgegen.

Eine offene Drogenszene wie die in Bielefeld benötigt dauerhaft einen öffentlichen Treffpunkt. An diesem Ort finden zwangsläufig szenetypische Verhaltensweisen statt, wie die Kontaktaufnahme, die Geld- und Substanzbeschaffung sowie der Konsum von Suchtmitteln, insbesondere auch von Alkohol. Im unmittelbaren Bahnhofsumfeld, insbesondere im Bereich der „Tüte“, führt dieser Aufenthalt zunehmend zu Konflikten und stößt auf eine sinkende Akzeptanz in der Stadtgesellschaft. Daher soll ein alternativer Aufenthaltsort entwickelt werden. Ziel ist dabei ausdrücklich nicht die Verdrängung oder „Unsichtbarmachung“ der Szene, sondern die Schaffung eines geeigneten öffentlichen Ortes, der die Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigt und dadurch tatsächlich angenommen wird. Gleichzeitig sind die Belange des jeweiligen Umfelds frühzeitig in die Planung einzubeziehen. Eine räumliche Nähe zum Drogenhilfezentrum bietet dabei Vorteile, da hierdurch niedrigschwellige Hilfsangebote besser erreichbar sind, Akteure der Helfelandschaft die Szene spontaner aufsuchen können und eine höhere soziale Kontrolle zu einer größeren Sicherheit für die Szenemitglieder beitragen kann. Ein konfliktärmerer und stärker akzeptierter Aufenthaltsort kann langfristig auch den Bedarf an ordnungsrechtlichen und polizeilichen Maßnahmen reduzieren. Eine Prüfung dieser Maßnahme sollte sowohl die Klärung juristischer Fragestellungen (z.B. der Haftung etc.) umfassen als auch die Erfahrung anderer Städte wie Hamburg oder Dortmund mit der Einrichtung entsprechender Flächen berücksichtigen. Sollten künftig bundesrechtliche Änderungen Modellprojekte mit einer höheren Toleranz gegenüber dem Besitz geringer Mengen illegaler Substanzen („Mikrohandel“) in entsprechenden Einrichtungen ermöglichen, könnte dies perspektivisch auch für Bielefeld einen zusätzlichen Ansatz zur Bewältigung der Problematik darstellen.

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen (Rechtslage zu Mikrohandel, verfügbare Flächen, Nachbarschaften in der Umgebung) ist nicht davon auszugehen, dass mit einem alternativen Aufenthaltsort alle Menschen der Szene an der Tüte erreicht werden. Möglicherweise kann ein weiterer Treffpunkt jedoch zur Entzerrung und Verkleinerung der Szene am Bahnhof beitragen.

Befragung von Pendler*innen, Anrainern und der Szene zur Situation im Stadthallenpark

Das Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) der Universität Bielefeld wird die aktuellen Entwicklungen im Stadthallenpark in einem Forschungsprojekt begleiten (voraussichtlicher Start nach der Sommerpause). Erfasst werden hierbei Wahrnehmungen unterschiedlicher Gruppen im Bahnhofsumfeld (z.B. Passant*innen, Anrainer und Menschen aus der Szene). Die Befragung bezieht temporäre Maßnahmen, wie den bereits errichteten Zaun im Stadthallenpark mit ein. Die Ergebnisse können zum einen in den Planungsprozess der langfristigen Umgestaltung im Bahnhofsumfeld einfließen und zum anderen für weitere Planungen im Hilfesystem Orientierung bieten.

Errichtung einer bahnhofsnahen Anlaufstelle

Es wurden bislang zahlreiche verschiedene Standorte für eine Anlaufstelle mit nächtlichen Öffnungszeiten im direkten Bahnhofsumfeld geprüft. Dies waren unter anderem:

- drei Flächen bzw. Liegenschaften der Deutschen Bahn sowie
- eine Immobilie an der Nahariyastraße
- Räumlichkeiten in der Diamorphinpraxis in der Nahariyastraße
- ein Ladenlokal an der Herforder Straße und
- Nutzung der Räumlichkeiten des Tagesaufenthaltes für wohnungslose Menschen in der Kavalleriestraße (KAVA) nach erfolgtem Umbau.

Im Ergebnis konnten alle Optionen aus unterschiedlichen Gründen – etwa fehlender Verfügbarkeit, rechtlichen, baulichen oder verkehrlichen Hürden sowie aufgrund zusätzlicher Belastungen für das Quartier – nicht weiterverfolgt werden. Ein geeigneter Standort in Bahnhofsnähe konnte daher bislang nicht identifiziert werden. Zudem ist die Finanzierung der Anlaufstelle in der aktuellen Haushaltslage nicht darstellbar. Es liegt eine modellhafte Kostenschätzung vor, die von einer Größenordnung von etwa 1 Mio. Euro Betriebskosten ausgeht (Drs.-Nr. 9442/2020-2025).

Planung eines Nachtcafés und einer Notunterkunft am Drogenhilfzentrum für Menschen, die illegale Drogen konsumieren

Im letzten Winter hatte das Drogenhilfzentrum an einem Wochenende bei besonders kalten Temperaturen nachts geöffnet. Die Erfahrungen zeigen, dass die Menschen trotz der Entfernung zum Bahnhof im Drogenhilfzentrum auch nachts ankommen und das Angebot wahrnehmen.

Parallel zu den Maßnahmen gegen Verelendung prüft die Stadt Bielefeld aktuell neue Standorte für eine Wohnungslosenunterkunft zur ordnungsrechtlichen Unterbringung. Wenn auch eine allgemeine Wohnungslosenunterkunft nicht in der Nähe von Drogenhotspots entstehen sollte, so sieht die Situation bei speziellen Unterkünften anders aus. Menschen, die Drogen konsumieren und ordnungsrechtlich untergebracht sind, haben einen Bedarf an einer Unterbringungsform, die auf ihre Lebenslage eingeht. Die räumliche Nähe zum Drogenhilfzentrum ist dabei ideal. Daher kann geprüft werden, ob ein spezifisches Modell der Unterbringung in Kooperation mit dem Drogenhilfzentrum diesen Bedarf decken und die anderen Notunterkünfte entlasten würde.

Nach einer ersten Einschätzung von Verwaltung und Drogenberatung könnte auf dem Parkplatz neben dem Drogenhilfzentrum eine spezifische Unterbringungseinrichtung mit ca. 40 Plätzen realisiert werden.

Übergangsregelung für EU-Bürger*innen im Hilfesystem für eine verbesserte Perspektivklärung und Rückreiseberatung

Seit dem Jahr 2025 ist ein zunehmender Beratungs- und Unterstützungsbedarf in der Streetwork sowie in den niedrigschwelligen Angeboten für wohnungslose Menschen (z. B. in der Einrichtung „KAVA“) festzustellen. Betroffen sind insbesondere Menschen aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die in Bielefeld wohnungslos werden und auf der Straße leben. Auch künftig ist nicht geplant, dass das Bielefelder Hilfesystem in diesen Fällen eine dauerhafte Unterbringung oder Versorgung ermöglicht. Ziel muss jedoch sein, die individuelle Perspektive der Menschen frühzeitig zu klären und – soweit sinnvoll und gewünscht – eine Rückkehr in das Herkunftsland zu unterstützen, bevor sich eine langfristige Verfestigung der Wohnungslosigkeit in Bielefeld entwickelt. Die Klärung wird häufig durch fehlende Erreichbarkeit, instabile Lebenslagen und akute Notlagen erschwert. Neu zu erprobende Übergangsregelungen im Hilfesystem können die notwendigen Beratungs- und Klärungsprozesse erheblich erleichtern. Zu erproben sind kurzfristige Zugänge zu Hilfen und im Einzelfall auch eine zeitlich begrenzte Unterbringung, um gemeinsam mit den Betroffenen entweder eine tragfähige Bleibeperspektive oder eine unterstützte Rückkehr in das Herkunftsland zu entwickeln. Dabei ist auszuschließen, dass langfristig weitere Kosten für die Stadt Bielefeld entstehen.

Fazit:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl die Situation der betroffenen Menschen als auch die Interessen der Stadtgesellschaft berücksichtigt. Er umfasst Prävention, Schadensminimierung, Fürsorge, Empowerment und den Aufbau neuer Perspektiven und ergänzt damit das bestehende Hilfesystem, das darüber hinaus Therapie- und weiterführende Eingliederungsangebote umfasst. Durch die Kombination niedrigschwelliger Hilfsangebote, präventiver Maßnahmen und struktureller Verbesserungen können Verelendung reduziert und der öffentliche Raum nachhaltig entlastet werden.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger